



8. Gesamttiroler *Wertungssingen*

12.-13. November 2022
Haus der Musik Innsbruck

Ort & Zeit

Das 8. Gesamttiroler Wertungssingen wird am 12. & 13. November 2022 im Haus der Musik in Innsbruck (Universitätsstraße 1, A-6020 Innsbruck) durchgeführt. Der Auftrittstermin wird auf Grund der Anzahl der Anmeldungen und der Anreisestrecke festgelegt.

Festakt

Der Festakt mit der Überreichung der Urkunden findet am Sonntag, 13. November um 18.00 Uhr im Großen Saal des Hauses der Musik in Innsbruck statt.

Kosten & Haftung

Informationen bezüglich der Erstattung der Fahrtspesen erteilt der jeweilige Chorverband.

Die Teilnahme am Wertungssingen erfolgt auf eigenes Risiko; der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Online-Anmeldung

Wir bitten die Chöre aus allen Landesteilen Süd-, Nord- und Osttirols für ihre Anmeldungen das online Formular auf den Webseiten der beiden Chorverbände zu nutzen. Neben den erforderlichen Details, die Sie im Formular finden, bitten wir sie um Zusendung einer kurzen Chorbeschreibung (für die Moderation), eines digitalen, hochaufgelösten Fotos für das Programmheft, sowie die gedruckten Originalpartituren des freien Programms in vierfacher Ausfertigung an den jeweiligen Chorverband zu senden.

Anmeldeschluss

30. Juni 2022

Beim Wertungssingen gelten die, zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Coronaregeln Österreichs!



Ablauf

Die gesamte Auftrittsdauer für die Chöre der Kategorien A und B beträgt 15 Minuten, für die Kategorie C bzw. offene Kategorie „Pop-Jazz-Gospel“ sind es 20 Minuten. Es zählt der Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten Stückes, nicht die reine Singzeit. Bei Überschreiten dieser Zeit kann der oder die Juryvorsitzende den Vortrag abbrechen.

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung ein Raum zum Einsingen zur Verfügung. Eine Stellprobe auf der Bühne ist nicht möglich.

Für einen geregelten organisatorischen Ablauf ist es notwendig, sich an diese Zeiten zu halten. Der jeweilige Einsing- und Auftrittstermin wird aufgrund der Anmeldung und der Anreise festgelegt.

Chorgattung

Weltliche Chöre und Kirchenchöre, Kammerchöre und Vokalensembles mit Pflichtlied

Zugelassen sind Chöre sowie Vokalensembles, Drei- und Viergesänge, Doppelquartette aus folgenden Chorgattungen:

Gemischte Chöre und Ensembles

Frauenchöre und Frauenensembles

Männerchöre und Männerensembles

Die Chorgattungen sind jeweils in DREI KATEGORIEN unterteilt:

Kategorie A: leichte Chorliteratur

Kategorie B: mittelschwere Chorliteratur

Kategorie C: anspruchsvolle Chorliteratur

Programmgestaltung:

Zum Vortrag kommen bei jedem Chor der Kategorien A, B und C:

a) Das Pflichtlied der jeweiligen Kategorie

b) Weitere Chorwerke nach eigener Wahl aus allen Stilrichtungen und Epochen, sowohl geistliche als auch weltliche Lieder sind möglich. Ein Volkslied (regional, national oder international) ist erwünscht. Es darf nur eine Komposition instrumental begleitet werden. Die unverstärkte Instrumentalbegleitung muss Bestandteil einer Komposition oder eines Arrangements sein und darf die vokale Struktur der Komposition nicht verdecken.



***Offene Kategorie „Pop-Jazz-Gospel“
Chöre und Ensembles mit frei gewähltem
„Pflicht-Advent- oder Weihnachtslied“***

Es gibt eine offene Kategorie ohne Unterscheidung der Chorgattung mit dem Schwerpunkt Pop, Jazz und Gospel. Zugelassen sind Chöre sowie Ensembles.

Programmgestaltung:

a) Das frei gewählte „verpflichtende“ Advent- oder Weihnachtslied

b) Weitere Chorwerke nach eigener Wahl aus allen Stilrichtungen der populären Musik aus allen Stilrichtungen der populären Musik, z.B. Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazz, Barbershop; ab 3- bis zu 8-stimmig; Beatbox und VocalPercussion. Es dürfen maximal zwei Kompositionen oder Arrangements mit unverstärkter Instrumentalbegleitung (Klavier, Gitarre, Bass, Cajon) ausgeführt werden. Die Begleitung muss Bestandteil einer Original-Komposition bzw. eines Original-Arrangements sein. Alle weiteren Chorwerke müssen a cappella aufgeführt werden.

Jury & Bewertung

Die Jury besteht jeweils aus zwei Jurygruppen, besetzt mit je drei bewertenden Juror:innen unter dem jeweiligen Vorsitz des Landeschorleiters des Chorverbands Tirol, bzw. der Verbandschorleiterin des Südtiroler Chorverbands (beide nur mit beratender Stimme). Die Moderation der einzelnen Vorträge erfolgt durch die Juryvorsitzenden. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

technische Ausführung (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Artikulation)

künstlerische Ausführung

(Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang)

Bühnenpräsenz, Präsentation, Programmwahl im Verhältnis zu den Fähigkeiten des Chores, auswendig vorgetragene Beiträge werden von der Jury positiv bewertet.

Nach dem Auftritt und nach Beendigung der Bewertung der Chöre im jeweiligen Zeitfenster besteht die Möglichkeit zu einem kurzen Feedbackgespräch des Chorleiters, der Chorleiterin oder einem/einer Chorverantwortlichen mit einem Jurymitglied in einem der Nebenräume. Wir bitten unbedingt um entsprechenden Vermerk bei der Online-Anmeldung! Aus organisatorischen und Zeitgründen ist eine nachträgliche Meldung hierzu nicht mehr möglich!

Die Jurymitglieder teilen sich die Chöre entsprechend auf. Während dieser Zeit läuft das Wertungssingen mit der jeweils zweiten Jurygruppe parallel weiter.

Die Chöre aller Kategorien erhalten am Sonntag während des Festaktes eine schriftliche Bewertung mit Prädikat und der Bekanntgabe der erzielten Punktezahl.

Prädikate

mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen	91 bis 100 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	81 bis 90 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	71 bis 80 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	bis 70 Punkte

Beratung & Hilfe

Die Pflichtlieder für alle Kategorien werden als kopiergeschützte Ansichtspartituren auf beiden Homepages angebunden: www.chorverband.tirol und www.scv.bz.it

Das Pflichtlied der Kategorien A bis C wird den Chören in Chorstärke nach Anmeldung zugesandt. Die Kosten hierfür, sowie für die Juryexemplare übernehmen die Chorverbände.

Die Chorwerke aus dem freien Programm müssen einen angemessenen Schwierigkeitsgrad, entsprechend der gemeldeten Kategorie aufweisen. Die Landeschorleitungen werden die Werke darauf prüfen und ggfls. beratend unterstützen. Hierzu müssen die Noten zur Ansicht als PDF im Zuge der ONLINE Anmeldung hochgeladen werden.

Alle weiteren Chorwerke, die beim Wertungssingen vorgetragen werden, müssen in vierfacher Ausfertigung nach Bestätigung der Anmeldung durch den jeweiligen Chorverband bei diesem per Post eingereicht werden. Urheberrechtlich geschützte Noten dürfen ausschließlich in Originalform bzw. Vervielfältigungen nur mit nachgewiesener Druck- oder Kopierlizenz verwendet werden. Nach der Wertung erhalten die Chöre diese Exemplare mit ihrer Bewertung wieder zurück.



Der Chorverband Tirol und der Südtiroler Chorverband laden ihre Mitgliedschöre zu einer Standortbestimmung nach der Pandemie und einem gemeinsamen Neustart in die Chorzukunft ein. Auch die Chöre des Verbandes der Kirchenchöre Südtirols sind eingeladen.

Neue Literatur entdecken

Steigerung der Motivation und der musikalischen Qualität für die Zukunft

Gegenseitiges Kennenlernen der Chöre

Verstärkte Identifikation mit dem Chorwesen durch Gemeinschaftserlebnisse

Erfahrungs- und Meinungsaustausch

Miteinander singen – voneinander lernen

Chorverband Tirol Büro
Universitätsstraße 1, 6020 Innsbruck
tel 0512 / 58 88 01
sekretariat@chorverband.tirol

